

Handreichung für interessierte Eltern und die Klassenelternvertreter am Hariolf-Gymnasium Ellwangen

(Aus Vereinfachungsgründen ist nur die männliche Form genannt)

Herzlichen Dank zunächst für Ihr Engagement. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen und interessierten Eltern einige Hinweise für die Elternarbeit an unserer Schule geben.

Grundlage dieser Handreichung sind

- das Schulgesetz von Baden-Württemberg (SchulG)
- die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport für Elternvertretungen und Pfllegschaften an öffentlichen Schulen (Elternbeiratsverordnung)
- die Geschäftsordnung des Elternbeirates des Hariolf-Gymnasiums vom 13.06.2016 (im Anhang beigefügt)
- sowie die an unserer Schule gängige Praxis

Wahl der Klassenelternvertreter:

Diese Wahl hat **spätestens 6 Wochen** nach Schulbeginn stattzufinden.

Wählbar sind die Eltern jedes Schülers der Klasse, ausgenommen sie nehmen an der Schule eine Funktion wahr (Lehrer, Schulleiter und ihre Ehegatten). Niemand kann an derselben Schule zum Klassenelternvertreter mehrerer Klassen gewählt werden.

Wahlberechtigt sind die Stimmberechtigten der Elterngruppe der Klassenpfllegschaft mit je einer Stimme. Stimmberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, also zum Beispiel Vater und Mutter mit je einer Stimme. Eine Stimme haben sie auch dann, wenn ihnen die Sorge für mehrere Kinder der Klasse zusteht (z.B. Zwillinge).

Bei den Wahlen handelt es sich um eine Sitzung der Elterngruppe, bei der die Lehrer eigentlich kein Anwesenheitsrecht haben. Ihre Anwesenheit ist nur dann zulässig, wenn die Eltern dies ausdrücklich wünschen und kein Anwesender widerspricht.

Vor der Durchführung der Wahl empfiehlt es sich einen **Wahlleiter** zu bestimmen. Dies sollte natürlich jemand sein, der nicht selbst kandidiert. Der Wahlleiter hat die Möglichkeit, einen Schriftführer zu bestellen.

Für die Wahl gilt:

Offene Wahl ist nur möglich, wenn **niemand geheime Wahl** wünscht. Dies ist also vor Durchführung der Wahl vom Wahlleiter abzufragen. Es kann also durchaus empfehlenswert sein, **Wahlzettel** vorzubereiten.

Der Klassenelternvertreter und sein Stellvertreter sind in dieser Reihenfolge in getrennten Wahlgängen zu wählen, die Gewählten haben dem Wahlleiter zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Der gewählte Klassenelternvertreter ist **per Gesetz Vorsitzender der Klassenpfllegschaft**, die aus der Elterngruppe und der Lehrergruppe besteht. Mitglieder der Lehrergruppe sind alle in dieser Klasse unterrichtenden Lehrer ! Ihre Teilnahme an der Klassenpfllegschaftssitzung kann erzwungen werden, wenn die Tagesordnung ihr Erscheinen notwendig macht. Der Klassenlehrer ist zur Sitzungsteilnahme verpflichtet. Der Schulleiter

und der Elternbeiratsvorsitzende dürfen an allen Sitzungen der Klassenpflegschaft teilnehmen, sie müssen deshalb zu jeder Sitzung eingeladen werden.

Die Geschäftsordnung des Elternbeirates sieht eine **Amtszeit von zwei Jahren** vor (das bedeutet eine – zulässige – Ausweitung der Amtszeit gegenüber der Elternbeiratsverordnung, die nur von einem Schuljahr ausgeht). Diese verlängerte Amtszeit schlägt auf die Klassenelternvertreter durch, das heißt auch deren Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Das Amt erlischt vor Ablauf der Amtszeit mit der Verlust der Wählbarkeit (dh z.B. wenn das Kind die Klasse verlässt).

Klassenelternvertreter, deren Amtszeit abgelaufen ist, versehen ihr Amt geschäftsführend weiter bis ein neuer Vertreter gewählt ist. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht mehr wählbar sind !

In der Kursstufe werden Kurspflegschaften gebildet. Für diese gelten die §§ 5-9 der Elternbeiratsverordnung mit folgender Maßgabe:

Es ist pro Zug (in der Kursstufe sind dies 20 Schüler) ein Vorsitzender der Kurspflegschaft sowie sein Stellvertreter zu wählen. Die Vorsitzenden der Kurspflegschaften sind Mitglied im Elternbeirat. Die Amtszeit endet mit dem Ende der Jahrgangsstufe 2.

Die Aufgaben der Klassenpflegschaft ergeben sich aus § 56 des Schulgesetzes Baden-Württemberg.

Der erste Klassenpflegschaftsabend wird an unserer Schule zentral organisiert. Er findet an zwei Terminen statt (um Eltern mit mehreren Kindern die Möglichkeit zu geben, möglichst an allen Sitzungen teilzunehmen). Die Einladung erfolgt insgesamt über den Elternbeiratsvorsitzenden. Der Abend beginnt mit einem gemeinsamen Teil, anschließend gehen die Klassenpflegschaften in die Einzelsitzungen. Falls Sie eine bestimmte Tagesordnung für Ihre Klassenpflegschaft wünschen, sollten Sie dies im Vorfeld mit dem Klassenlehrer abstimmen.

Der zweite Elternabend ist dann von den Vorsitzenden der Klassenpflegschaft in Absprache mit dem Klassenlehrer zu organisieren. Die Einladung und die Festlegung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorsitzenden.

Eine Mustereinladung finden Sie im Anhang.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, über die vorgeschriebenen zwei Elternabende weitere Veranstaltungen zu organisieren, wenn dies zweckdienlich scheint. Sofern ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der Elternbeiratsvorsitzende darum nachsuchen, muss eine Sitzung einberufen werden.

Elternbeirat

Alle Klassenelternvertreter und ihre Stellvertretenden sowie die Vorsitzenden der Kurspflegschaften sind automatisch Mitglieder des Elternbeirates und werden zu dessen Sitzungen eingeladen. Die Geschäftsordnung des Elternbeirates finden Sie im Anhang.

Regelmäßige Veranstaltungen

An unserer Schule finden regelmäßig Veranstaltungen statt, die von einzelnen Klassen bzw. dem Elternbeirat bewirtet werden.

Die Bewirtung des Schulfestes wird vom Elternbeirat organisiert und mithilfe von Eltern durchgeführt. Das Schulfest findet am Ende des Schuljahres statt.

Es ist üblich, dass die Klassenstufe 7 die übrigen regelmäßigen Veranstaltungen bewirtet, um den erzielten Erlös zur (Mit-)finanzierung des Schullandheimaufenthaltes zu nutzen. Die Organisation obliegt den jeweiligen Klassen. Nachfolgend seien aber die wichtigsten Termine genannt.

- Weihnachtskonzert (Anfang- Mitte Dezember)
- Tag der offenen Tür für die 4.-Klässler (Mitte bis Ende Februar)
- Aufführungen der Theater-AG (bitte hier ggf. mit den Verantwortlichen hinsichtlich der Termine Kontakt aufnehmen !)

Um keine Hektik aufkommen zu lassen, sollte die Bewirtung auf dem 1. Elternabend in der Klassenstufe 7 angesprochen werden. Gegebenenfalls kann der Klassenlehrer die schon feststehenden Termine bekanntgeben.

Der Abi-Ball wird traditionell von der Jahrgangsstufe 1 organisiert.

Bei allen weiteren Fragen dürfen Sie sich natürlich jederzeit an den Elternbeiratsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter wenden.